Standardisiertes Vorgehen in der Schule

Klassenlehrer erhält Kenntnis über das schulabsente Verhalten eines Kindes/Jugendlichen durch eigene Beobachtungen oder eine Meldung.
Der Klassenlehrer dokumentiert!

Situationseinschätzung
Checkliste (siehe AM 2)

Klassenlehrer (evtl. auch Fachlehrer) führt das **erste Gespräch** mit dem Kind/Jugendlichen.
(Hinweis an Schulsozialarbeit)

Gesprächsleitfaden
Dokumentationsbogen für Gespräche
(siehe AM 3-5)

Merkmale treten nicht mehr auf;
wieder regelmäßiger Besuch des Unterrichts

Merkmale treten weiterhin auf.

unverhältnismäßige Reaktion des Kindes/Jugendlichen
(Information an Schulleitung)

Einbeziehen der Personensorgeberechtigten

Merkmale treten weiterhin auf.

Bestimmung von
Form und Merkmalen sowie
Bedingungsfaktoren
des schulabsenten Verhaltens
(siehe AM 2-5 und Handreichung)

Kollegiale Beratung und ggf. Abschätzung der Kindeswohlgefährdung
ggf. unter Einbeziehen der Schulsozialarbeit / Beratungslehrer / „ieF“*
(ggf. Information an Schulleitung)

Situationseinschätzung (siehe AM2 und Handreichung)
Dokumentationsbogen für Besprechungen (siehe AM 6)

(Schulleitung,) Klassenlehrer und Schulsozialarbeit führen weiteres **Gespräch** mit dem Kind/Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten.
Empfehlung von Kooperationspartnern
Information über pädagogische und erzieherische Maßnahmen beim Anhalten der Merkmale
spätestens Information an Schulleitung

Schulleitung, Klassenlehrer und Schulsozialarbeit führen weiteres **Gespräch** mit dem Kind/Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten.
evtl. Einleitung erster Konsequenzen
Information über Meldung ans Jugendamt bei Anhalten der Merkmale

Runder Tisch (Schule lädt ein) mit Schulleitung, Klassenlehrer, Schulsozialarbeit, Jugendamt, Kind/ Jugendlichem und Personensorgeberechtigten
spätestens Einleitung erster Konsequenzen (nach Kapitel 4.3)

Merkmale treten nicht mehr auf;
wieder regelmäßiger Besuch des Unterrichts

Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung:

Kindeswohl-gefährdung	Selbst-/ Fremd-gefährdung	Abhängigkeit
siehe Handreichung „Kinderschutz“*	siehe Krisenplan der Schule	
ggf. Rücksprache mit „ieF“*	ggf. „ieF“* Polizei, Rettungsdienst	ggf. „ieF“*, Polizei

ggf. Meldung an das zuständige Jugendamt

*Handreichung „Kinderschutz und Kindeswohl in der Schule“, Landratsamt Sigmaringen, Fachbereich Jugend, 2009.
*ieF: insoweit erfahrene Fachkraft. Siehe Anhang: Kooperationspartner.